B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Lippetal im Ortsteil Oestinghausen

1. Änderungsbereich

Betroffen von der Änderung ist die im westlichen Bereich dargestellte überbaubare Wohnbaufläche.

2. Ursache und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan setzt für die überbaubare Fläche die Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung, traufenständig zur Straße "Im Hüsinglo" fest.

Verschiedene Bauherren haben nun den Wunsch geäußert, mit dem First in Ost-West-Richtung zu bauen, um in größerem Maß die Sonnenenergie zu nutzen.

Diesen Wünschen soll durch die og. Änderung stattgegeben werden und durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans vollzogen werden.

3. Bürgerbeteiligung

Den betroffenen Bürgern und Beteiligten wird im Rahmen des § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Eingriffsregelung

Es werden keine Belange des Landschafts- und Naturschutzes berührt.

FB5BU03.320/A2/EICKH